

*Betreff:***Umsetzung der Grundsteuerreform - Änderung der
Hebesatzsatzung - zum 01.01.2025***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

28.10.2024

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

29.10.2024

Status

N

05.11.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Nachgang zur FPDA-Sitzung vom 24.10.2024 stellt die Verwaltung die für die Ermittlung der Steuermessbeträge durch das Finanzamt Braunschweig relevanten Bodenrichtwerte zur Feststellung des Lagefaktors in der Anlage zur Verfügung.

Der durchschnittliche Bodenrichtwert für Braunschweig liegt bei 280 € bei einer Spanne von 20 € bis 7.000 €.

Die Auswirkung des Lagefaktors auf die Höhe der von der Landesverwaltung festgestellten Steuermessbeträge einschließlich einer Beispielberechnung wird auf der Seite des Landes Niedersachsen unter folgendem Link dargestellt:

<https://lstd.niedersachsen.de/steuer/grundsteuer/grundsteuer-b-grundvermogen-209755.html>

Geiger

Anlage/n:

Bodenrichtwerte